

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 11. April 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-124](#)

Titel: **Bericht zum Postulat 2014-308 «HRM2 - Abschlussbuchungen»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-

2016/124

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2014-308 «HRM2 - Abschlussbuchungen»

vom 11. April 2017

1. Ausgangslage

Mit der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Gemeinden in ihren finanzpolitischen Möglichkeiten eingeschränkt. Ausserordentliche Abschreibungen sind nicht mehr erlaubt und Vorfinanzierungen müssen über die gesamte, vorgeschriebene Abschreibungsdauer aufgelöst werden. Mit ihrer als Postulat überwiesenen Motion verlangt Marianne Hollinger, dass die rechtlichen Grundlagen so verändert werden, dass für Gemeinden bei Ertragsüberschuss ausserordentliche Abschreibungen möglich sind und Vorfinanzierungen wie bisher über eine Dauer von einem Jahr bis maximal über die vorgeschriebene Abschreibungsdauer abgeschrieben werden können.

Der Regierungsrat lehnt diese Änderungen ab und beantragt, das Postulat abzuschreiben. Die wichtigste Neuerung von HRM2 ist der «True and Fair»-Ansatz: Die Bilanz soll den wahren finanziellen Gegebenheiten entsprechen (Bilanzwahrheit). Das Finanzvermögen wird zum Marktwert bewertet (d.h. es gibt keine stille Reserven mehr) und das Verwaltungsvermögen auf Basis einer kategorisierten Nutzungsdauer zum Zeitwert. Zusätzliche Abschreibungen würden dem «True and Fair»-Ansatz widersprechen, da der Buchwert des Verwaltungsvermögens nicht mehr dem Zeitwert, sondern dem Zeitwert abzüglich der über die Jahre kumulierten zusätzlichen Abschreibungen entsprechen würde. Es würden wiederum stille Reserven auf dem Verwaltungsvermögen gebildet. Beim Finanzvermögen haben die Gemeinden mittels einer Neubewertung die stillen Reserven beim HRM2-Übergang aufgelöst. Das Problem bei den stillen Reserven ist nicht nur die fehlende Bilanzwahrheit, sondern auch der Umstand, dass durch die Auflösung von stillen Reserven eine effektiv schlechte Finanzlage verschleiert werden kann. Mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes will der Regierungsrat die zusätzlichen Abschreibungen auch für den Kanton unterbinden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 15. März 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Johann Christoffel, FKD, Leiter Statistisches Amt und Michael Bertschi, Statistisches Amt, Abteilungsleiter Gemeindefinanzen, Finanzausgleich.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass ausserordentliche Abschreibungen das «True and Fair»-Prinzip untergraben. Die heutige Regelung, nach der die Überschüsse der Gemeinden ins Eigenkapital fliessen, sei richtig. Die daraus resultierende Bilanzwahrheit erlaube einen transparenten Blick auf die Gemeindefinanzen. Allfällige Schwankungen würden in Kauf genommen für einen guten Überblick, der die Grundlage für eine finanzpolitische Steuerung aller Entscheidungsträger bilde.

Dass ausserordentliche Abschreibungen durch das Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht verboten seien, sei einem politischen Kompromiss geschuldet. IPSAS, an dem sich HRM2 orientiert, verbietet ausserordentliche Abschreibungen. Auch das von den kantonalen Finanzdirektoren eingesetzte Rechnungslegungsgremium hält in seinen Empfehlungen fest, dass zusätzliche Abschreibungen dem «True and Fair» widersprechen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die umstrittenen Instrumente für eine gute Finanzpolitik der Gemeinden unabdingbar sind. Klar deklarierte und begründete Abschlussbuchungen seien nicht intransparent und widersprüchen dem «True and Fair»-Ansatz nicht. Mit Vorfinanzierungen und ausserordentlichen Abschreibungen könnten die Gemeinden im Dialog mit den Stimmberechtigten Investitionen rechtzeitig planen, beschliessen und finanzieren, ohne dass die Kosten über lange Abschreibungen der nächsten Generation übertragen werden. Die Erfahrung zeige, dass die Gemeindeversammlung durchaus in der Lage ist, die Rechnung kritisch zu hinterfragen und zu genehmigen.

Die Kommissionsmehrheit argumentiert, dass ohne die zusätzlichen Abschreibungen das Eigenkapital geüffnet wird und damit die Gemeindefinanzen ebenfalls verstetigt werden. Diesem Argument hält die Kommissionsminderheit entgegen, dass Eigenkapital nur bei einem Defizit verwendet werden kann. Es sei finanzpolitisch aber sehr schwierig, bei einem drohenden Defizit Investitionen zu tätigen.

Ein Kommissionsmitglied merkt kritisch an, dass Gemeinderäte in der Vergangenheit relativ autonom entscheiden konnten, ausserordentliche Abschreibungen vorzunehmen, ohne deren Zweck zu definieren. Die darauf folgenden Forderungen, ausserordentliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen transparent zu machen und vor die Gemeindeversammlung zu bringen, stossen auf Zustimmung. Hingewiesen wird ausserdem auf die Möglichkeit, Vorfinanzierungen nur bis zu einem gewissen Betrag zu erlauben. Die Kommissionsminderheit erwägt, das Thema in einem neuen Vorstoss aufzunehmen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

11. April 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident